

# EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung  
der Aktionäre der Valiant Holding AG

Donnerstag, 21. Mai 2015, 16.00 Uhr  
Messe Luzern

VALIANT

# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2014 Berichte der Revisionsstelle**
- Antrag*  
Der Verwaltungsrat beantragt, von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und den Jahresbericht sowie die Jahres- und die Konzernrechnung 2014 zu genehmigen.
- 2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014**
- Eine Zusammenfassung des Vergütungsberichts ist auf den Seiten 5–7 dieser Einladung abgedruckt. Der komplette Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht 2014 auf den Seiten 53–64 sowie im Internet unter [www.valiant.ch/geschaeftsbericht](http://www.valiant.ch/geschaeftsbericht) publiziert.
- Antrag*  
Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2014 gutzuheissen. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.
- 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
- Die Erteilung der Entlastung wird in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung beantragt.
- Antrag*  
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.
- 4 Verwendung des Bilanzgewinns**
- Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 3.20 (netto CHF 2.08 nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35%) pro Namenaktie.
- Antrag*  
Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:
- |                                      |     |            |
|--------------------------------------|-----|------------|
| Dividende von CHF 3.20 je Namenaktie | CHF | 50 536 000 |
| Zuweisung an andere Reserven         | CHF | 5 325 000  |
| Vortrag auf neue Rechnung            | CHF | 8 000      |
| <hr/>                                |     |            |
| Verfügbarer Bilanzgewinn             | CHF | 55 869 000 |
- Bei Annahme des Antrags wird am 28. Mai 2015 eine Dividende von brutto CHF 3.20 (netto CHF 2.08 nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35%) pro Namenaktie spesenfrei ausbezahlt. Der auszuschüttende Gesamtbetrag bestimmt sich nach der am 27. Mai 2015 ausschüttungsberechtigten Anzahl Aktien.
- 5 Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
- An der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Mai 2014 wurden die neuen Statutenbestimmungen bezüglich der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung genehmigt. Gemäss diesen Statutenbestimmungen genehmigt die Generalversammlung jährlich und bindend die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende sowie die maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.
- 5.1 Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016**
- Die Erläuterungen zum Antrag des Verwaltungsrates sind auf Seite 8 dieser Einladung ersichtlich.

*Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 in der Höhe von CHF 1 905 000 zu genehmigen.

**5.2 Abstimmung über die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016**

Die Erläuterungen zum Antrag des Verwaltungsrates sind auf Seite 9 dieser Einladung ersichtlich.

*Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von CHF 2 910 000 zu genehmigen.

**5.3 Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015**

Die Erläuterungen zum Antrag des Verwaltungsrates sind auf Seite 9 dieser Einladung ersichtlich.

*Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 in der Höhe von CHF 1 720 000 zu genehmigen.

## 6 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates

*Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Bucher als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates in einer Abstimmung sowie die Wiederwahl von Dr. Ivo Furrer, Barbara Artmann, Jean-Baptiste Beuret, PD Dr. Christoph B. Bühler, Andreas Huber, Franziska von Weissenfluh und Franz Zeder als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Kurzlebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf Seite 10 dieser Einladung ersichtlich. Weiterführende Informationen sind im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2014 auf den Seiten 34–37 zu finden.

- 6.1 Wiederwahl von Jürg Bucher als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung
- 6.2 Wiederwahl von Dr. Ivo Furrer
- 6.3 Wiederwahl von Barbara Artmann
- 6.4 Wiederwahl von Jean-Baptiste Beuret
- 6.5 Wiederwahl von PD Dr. Christoph B. Bühler
- 6.6 Wiederwahl von Andreas Huber
- 6.7 Wiederwahl von Franziska von Weissenfluh
- 6.8 Wiederwahl von Franz Zeder

- 7 Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss** | *Antrag*  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska von Weissenfluh, Jürg Bucher und Dr. Ivo Furrer als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.  
Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.  
  
Falls Franziska von Weissenfluh als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, sie wiederum zur Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.
- 7.1 Wiederwahl von Franziska von Weissenfluh
  - 7.2 Wiederwahl von Jürg Bucher
  - 7.3 Wiederwahl von Dr. Ivo Furrer
- 8 Wiederwahl der Revisionsstelle** | *Antrag*  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.
- 9 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin** | *Antrag*  
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Fellmann Tschümperlin Lötscher AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

# Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates

## Traktandum 2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014

### **Zusammenfassung des Vergütungsberichtes**

Valiant steht für eine moderate Vergütungspolitik und verfolgt ein einfaches, transparentes Vergütungssystem. Der Vergütungsbericht wird seit 2011 der Generalversammlung zu einer Konsultativabstimmung unterbreitet.

Der vollständige Vergütungsbericht mit detaillierten Informationen über die Vergütungspolitik und die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 53 – 64 sowie im Internet unter [www.valiant.ch/geschaeftsbericht](http://www.valiant.ch/geschaeftsbericht) publiziert.

### **Verwaltungsrat: 20 Prozent in Valiant Aktien und keine variable Vergütung**

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einem fixen Honorar und bis Ende der Amtsperiode 2014/2015 aus Sitzungsgeldern. Ab der Amtsperiode 2015/2016 werden keine Sitzungsgelder mehr ausgerichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten zusätzlich zum fixen Honorar einen Pauschalspesenbetrag.

20 Prozent des Honorars werden in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien ausbezahlt. Der Verwaltungsrat erhält keine variable Vergütung.

### **Begrenzung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung**

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus einem Baranteil sowie einem Anteil in Form von für mindestens drei Jahre gesperrten Valiant Aktien zusammen. Insgesamt darf die variable Vergütung höchstens 50 Prozent der Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung betragen.

### **Kürzung der Vergütung**

Bei einem Konzernverlust wird das Verwaltungsrats honorar um 50 Prozent gekürzt. Bei Dividendenkürzungen aufgrund des wirtschaftlichen Ergebnisses wird das Honorar ebenfalls reduziert. Die Geschäftsleitung erhält im Falle eines Konzernverlustes keine variable Vergütung. Beim Ausscheiden aus dem Unternehmen haben die Mitglieder der Geschäftsleitung während einer allfälligen Freistellungszeit keinen Anspruch auf eine variable Vergütung.

### **Aufhebung Long-Term-Incentive-Plan (LTI)**

Da die neuen Statutenbestimmungen keinen Long-Term-Incentive-Plan vorsehen, wurde der bestehende LTI aufgehoben und die aufgelaufenen Rückstellungen aus den Geschäftsjahren 2012 und 2013 den Geschäftsleitungsmitgliedern per Ende 2014 ausbezahlt.

**Vergütungselemente des Verwaltungsrates**

<b>Honorar Amtsperiode 2014/2015</b>	<p>An Funktion (Präsident, Vizepräsident, Mitglied) und zeitlicher Beanspruchung bemessenes Fixhonorar und einheitliche Sitzungsgelder. Die Honorare werden zu 80 Prozent in bar und zu 20 Prozent in Form von Aktien (3 Jahre gesperrt) ausbezahlt.</p> <p>Ansätze p.a.</p> <p>Präsident: CHF 380 000<sup>1)</sup></p> <p>Vizepräsident: CHF 160 000<sup>1)</sup></p> <p>Mitglied: CHF 80 000<sup>1)</sup></p> <p>Sitzungsgeld: CHF 650<sup>2)</sup></p> <p>Zusätzliche Honorare p.a.</p> <p>Vorsitzender Ausschuss Strategie / Vorsitzender Prüfungsausschuss: CHF 50 000</p> <p>Mitglied Ausschuss Strategie / Mitglied Prüfungsausschuss: CHF 30 000</p> <p>Vorsitzender Nominations- und Vergütungsausschuss / Vorsitzender Risikoausschuss: CHF 35 000</p> <p>Mitglied Nominations- und Vergütungsausschuss / Mitglied Risikoausschuss: CHF 20 000</p>
<b>Zusatzleistungen</b>	Präsident: Geschäftsauto
<b>Antritts-/ Abgangsent- schädigungen</b>	Valiant bezahlt keine Antritts- oder Abgangsent-schädigungen.
<b>Kürzung des Honorars</b>	<p>Bei einem Konzernverlust wird das Verwaltungsrats-honorar um 50 Prozent reduziert. Bei Dividendenkürzungen aufgrund der wirtschaftlichen Ergebnisse wird das Verwaltungsrats-honorar ebenfalls reduziert.</p> <p>Der Umfang der entsprechenden Kürzung wird situativ festgelegt. Der Nominations- und Vergütungsausschuss erarbeitet zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrates.</p>
<b>Auszahlungs- modalitäten</b>	<p>Die oben genannten Vergütungsansätze verstehen sich als Honorar pro Kalenderjahr und werden für neu eingetretene wie auch für ausgetretene Mitglieder des Verwaltungsrates pro rata temporis gerechnet. Die Auszahlung des Honorars erfolgt in zwei Tranchen.</p> <p>Ab der Generalversammlung 2015 werden die Honorare neu für die Zeitperiode von Generalversammlung zu Generalversammlung festgelegt. Die Honorare für die während der definierten Periode ein- oder austretenden Mitglieder werden pro rata temporis abgerechnet.</p>

<sup>1)</sup> In den aufgeführten Honoraransätzen sind für den Präsidenten CHF 10 000 und für den Vizepräsidenten sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates CHF 5000 Pauschalspesen enthalten.

<sup>2)</sup> Ab der Amtsperiode 2015/2016 werden keine Sitzungsgelder mehr entrichtet.

**Vergütungselemente der Geschäftsleitung**

<b>Basisvergütung (fixe Vergütung)</b>	Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten, fixen Bruttojahreslohn. Die Basisvergütung wird anhand von Funktion, Verantwortung, persönlicher Leistungsentwicklung und Marktsituation festgelegt.
<b>Pauschalspesen</b>	CEO : CHF 24 000 Mitglied der Geschäftsleitung: CHF 15 600
<b>Variable Vergütung 2014</b>	<p>Rückwirkend ausbezahlte, erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung, die sich folgendermassen zusammensetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baranteil (70 %); sofort auszahlbar</li> <li>• Aktienanteil (30 %); 3 Jahre gesperrt</li> </ul> <p>Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses die Gesamtsumme für die variable Vergütung für die Geschäftsleitung und die individuelle Vergütung des CEO unter Berücksichtigung folgender Bemessungskriterien fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichen eines vorgegebenen Geschäftsergebnisses</li> <li>• Zielerreichung der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Unternehmensziele</li> </ul> <p>Die Unternehmensziele werden zu Beginn des Jahres durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat legt die Gewichtung der Ziele und die jeweiligen Zielwerte fest und beurteilt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres.</p> <p>Der CEO legt im Rahmen des durch den Verwaltungsrat genehmigten Gesamtbetrages für die variable Vergütung der Geschäftsleitung die individuelle variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung der individuellen Zielerreichung fest.</p>
<b>Begrenzung der variablen Vergütung</b>	Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung darf maximal 50 Prozent der Gesamtvergütung betragen. Im Berichtsjahr betrug der Anteil der variablen Vergütung 29,7 bis 42,2 Prozent der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder.
<b>Zusatzleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsauto oder Generalabonnement der SBB 1. Klasse</li> <li>• Betriebszulagen</li> <li>• Überobligatorische Leistungen in der beruflichen Vorsorge</li> <li>• Dienstaltersprämien</li> <li>• Beiträge an die berufliche Weiterbildung</li> <li>• Vorzugskonditionen und Mitarbeitervergünstigungen</li> <li>• Abgabe von REKA-Guthaben</li> </ul>
<b>Kündigungsfrist</b>	Die Kündigungsfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zwölf Monate.
<b>Antritts-/ Abgangsschädigungen</b>	Valiant bezahlt keine Antritts- oder Abgangsschädigungen.
<b>Vergütung bei Dividendenkürzung</b>	Die variable Vergütung hängt auch von der Entwicklung der Dividende ab.
<b>Konzernverlust</b>	Im Falle eines Konzernverlustes entfallen sämtliche variablen Vergütungen.
<b>Auszahlungsmodalitäten</b>	Die Basisvergütung (Fixhonorar) wird den Mitgliedern der Geschäftsleitung in monatlichen anteilmässigen Tranchen ausbezahlt. Die variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im April des Folgejahres ausbezahlt.

**Traktandum 5**  
 Abstimmungen über die  
 Vergütung der Mitglieder des  
 Verwaltungsrates und der  
 Geschäftsleitung

An der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Mai 2014 haben die Aktionäre die neuen Statutenbestimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung deutlich genehmigt.

Die Generalversammlung genehmigt neu jährlich, gesondert und bindend die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer sowie die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr und die maximale variable Vergütung für das laufende Geschäftsjahr.

**5.1 Abstimmung über die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ein fixes Honorar, welches sich nach der Funktion im Verwaltungsrat und der Einsitznahme in den Ausschüssen richtet (siehe Seite 6 dieser Einladung). 20 Prozent des Honorars werden in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien vergütet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung und keine Sitzungsgelder. Die Spesen werden pauschal entschädigt.

Die beantragten Honorare des Verwaltungsrates liegen im Rahmen des Vorjahres (CHF 1 638 000). Der Maximalbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrates setzt sich wie folgt zusammen:

Honorare, Sachleistungen, Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers	CHF	1 625 000
Vergütung der RBA-Holding AG an Herrn Jean-Baptiste Beuret	CHF	200 000
Reservebetrag für unvorhergesehene Ereignisse (5 Prozent der Honorare)	CHF	80 000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>1 905 000</b>

**Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 in der Höhe von CHF 1 905 000 zu genehmigen.**



### 5.2 Abstimmung über die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

Die Geschäftsleitung besteht seit Anfang April 2015 aus sechs Mitgliedern (vorher waren es fünf Mitglieder). Für die sechs Mitglieder sind keine Lohnerhöhungen für das Geschäftsjahr 2016 vorgesehen. Der beantragte Maximalbetrag entspricht somit den aktuellen Fixgehältern zuzüglich sämtlicher Lohnnebenleistungen sowie Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und die Vorsorge.

Fixgehälter, Lohnnebenleistungen, Sachleistungen, Sozialversicherungs- und Vorsorgeleistungen	CHF	2 910 000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>2 910 000</b>

**Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von CHF 2 910 000 zu genehmigen.**

### 5.3 Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015

Die Höhe der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung ist abhängig vom Geschäftsergebnis der Valiant Holding AG. Gemäss der Vergütungspolitik werden neun Prozent des in der Konzernrechnung ausgewiesenen Geschäftserfolges dem Gesamtpool für die variable Vergütung für sämtliche Mitarbeitende zugeteilt. Ein Teil des Gesamtpools wird an die Geschäftsleitung ausbezahlt. 30 Prozent der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung werden in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien ausbezahlt.

Gemäss den Statuten der Valiant Holding AG darf die variable Vergütung maximal 50 Prozent der Gesamtvergütung<sup>1)</sup> eines Mitglieds der Geschäftsleitung betragen.

Die maximale variable Vergütung wird nur ausbezahlt, wenn die durch den Verwaltungsrat festgelegten Ziele für das Geschäftsergebnis und die übrigen Ziele übertroffen wurden. Ansonsten fällt die variable Vergütung tiefer aus.

Der beantragte Maximalbetrag für die variable Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Variable Vergütung bei Erreichung der Ziele des Verwaltungsrates	CHF	1 618 000
Reserve für den Fall, dass sämtliche Ziele übertroffen werden	CHF	102 000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>1 720 000</b>

**Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 in der Höhe von CHF 1 720 000 zu genehmigen.**

<sup>1)</sup> Gesamtvergütung gemäss Ausweis im Geschäftsbericht inklusive Aktien, Sach-, Sozial- und Vorsorgeleistungen.

**Traktandum 6**  
Wiederwahlen in den  
Verwaltungsrat

**Jürg Bucher (1947)** ist seit September 2012 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied und seit Januar 2013 Präsident des Verwaltungsrates. Er ist zudem Vorsitzender des Ausschuss Strategie sowie Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses. Jürg Bucher war von 2003 bis 2009 Mitglied der Konzernleitung und von Dezember 2009 bis 2012 Konzernleiter der Schweizerischen Post. Zudem war er von 2003 bis Ende 2011 Leiter PostFinance.

**Dr. Ivo Furrer (1957)** ist seit Mai 2013 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist zudem Mitglied des Ausschuss Strategie sowie des Nominations- und Vergütungsausschusses. Ivo Furrer ist seit dem 1. September 2008 Mitglied der Konzernleitung und CEO Schweiz der Swiss-Life-Gruppe. Vor seiner Tätigkeit bei Swiss Life war er bei Zurich Financial Services und Credit Suisse in führenden Positionen tätig.

**Barbara Artmann (1961)** ist seit Mai 2014 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Sie ist zudem Mitglied des Ausschuss Strategie. Barbara Artmann ist seit 2004 Inhaberin und Geschäftsführerin der Traditionsmarke Künzli SwissSchuh AG im aargauischen Windisch. Sie ist deutsche Staatsangehörige und lebt seit 1996 in der Schweiz.

**Jean-Baptiste Beuret (1956)** ist seit Mai 2009 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Jean-Baptiste Beuret, Rechtsanwalt, ist Partner der Treuhandgesellschaft Juravenir SA, Delémont. Er ist ausserdem seit Juni 2012 Präsident des Verwaltungsrates der RBA-Holding AG.

**PD Dr. Christoph B. Bühler (1970)** ist seit Mai 2013 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist zudem Mitglied des Prüfungsausschusses sowie des Risikoausschusses. Christoph B. Bühler ist Managing Partner bei böckli bühler partner mit den Spezialgebieten Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie Corporate Governance. Zudem ist er seit 2009 Privatdozent für schweizerisches und internationales Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich.

**Andreas Huber (1958)** ist seit Dezember 2002 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist zudem Mitglied des Prüfungsausschusses. Andreas Huber ist Unternehmer-Generalagent der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft in Reinach AG.

**Franziska von Weissenfluh (1960)** ist seit Mai 2011 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Sie ist Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses sowie Mitglied des Risikoausschusses. Franziska von Weissenfluh war unter anderem bis 2008 Geschäftsführerin für die Zeitungstitel «Berner Zeitung BZ» und «Der Bund» sowie Mitglied der Unternehmensleitung der Espace Media AG.

**Franz Zeder (1954)** ist seit Dezember 2002 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist Vorsitzender des Risikoausschusses. Franz Zeder ist Mitinhaber und Partner der Revimag Treuhand AG, Dagmersellen.

# Hinweise

<b>Aktienregister / Stimmberechtigung</b>	Das Aktienregister bleibt ab dem 13. Mai 2015, 16.00 Uhr, bis und mit dem 21. Mai 2015 für Eintragungen geschlossen. Aktionäre, die am 13. Mai 2015 um 16.00 Uhr im Aktienregister eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und dort ihr Stimmrecht auszuüben.
<b>Zutrittskarte</b>	<p><b>Sie erhalten die Zutrittskarte nach erfolgter Anmeldung zur Generalversammlung. Der Versand der Zutrittskarte erfolgt ab dem 8. Mai 2015 und Sie erhalten diese bis spätestens am 19. Mai 2015.</b></p> <p>Die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Antwortformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten für die Generalversammlung.</p>
<b>Vertretung</b>	<p>Aktionärinnen und Aktionäre können sich vertreten lassen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fellmann Tschümperlin Lötscher AG, Anwaltsbüro, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin,</li> <li>• eine im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Aktionärin oder einen im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär der Valiant Holding AG oder</li> <li>• ihren gesetzlichen Vertreter.</li> </ul> <p>Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, welche nicht selbst Aktionäre der Valiant Holding AG sind, nicht mit der Vertretung beauftragt werden können.</p> <p>Das Antwortformular ist entsprechend auszufüllen und zu unterzeichnen. Nicht unterzeichnete Vertretungsvollmachten werden an der Generalversammlung nicht berücksichtigt. Falls Sie sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen und ihr für einzelne oder alle Traktanden Instruktionen erteilen möchten, bitten wir Sie, die zu diesem Zweck im Antwortformular vorgesehenen Felder anzukreuzen und das Formular an die Adresse der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zu senden.</p> <p>Vertretungsvollmachten werden berücksichtigt, wenn sie bis zum <b>18. Mai 2015, 12.00 Uhr, bei der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin eintreffen</b>. Später eintreffende Vollmachten können an der Generalversammlung nicht mehr berücksichtigt werden.</p>
<b>Elektronische Weisungserteilung</b>	Die Valiant Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Sherpany zu registrieren und an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch Weisung zu erteilen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich anmelden, indem sie den Instruktionen auf dem Antwortformular für die ordentliche Generalversammlung 2015 folgen.
<b>Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung</b>	Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das elektronische Abstimmgerät beim Ausgang abzugeben.

- Stimmrechtsbeschränkung** | Gemäss Art. 14 der Statuten darf eine Aktionärin oder ein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen höchstens die Stimmen von 8 % des gesamten Aktienkapitals abgeben. Die Begrenzung gilt nicht für die Ausübung des Stimmrechts durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin.
- Teilnahmeberechtigung** | Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren gesetzliche Vertreter sowie rechtsgültig bevollmächtigte Personen berechtigt.
- Wortmeldungen** | Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung am Wortmelde-schalter beim Podium zu melden.
- Geschäftsbericht** | Der Geschäftsbericht 2014 liegt am Sitz der Gesellschaft, c/o Valiant Bank AG, Pilatusstrasse 39, Luzern, sowie am Hauptsitz der Valiant Bank AG, Bundesplatz 4, Bern, zur Einsichtnahme auf. Auf Verlangen wird der Geschäftsbericht den Aktionärinnen und Aktionären unentgeltlich zugestellt. Der Geschäftsbericht ist ausserdem auf der Internetseite der Valiant Holding AG unter [www.valiant.ch/geschaeftsbericht](http://www.valiant.ch/geschaeftsbericht) einsehbar.

# Organisatorisches

**Anmeldung** | Aus organisatorischen Gründen ist es unerlässlich, dass Sie sich zur Teilnahme an der Generalversammlung und am anschliessenden Stehapéro bis spätestens 7. Mai 2015 anmelden. Wir bitten um Rücksendung des ausgefüllten Antwortformulars.

**Anreise** | Wir empfehlen Ihnen die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel.

## **Anreise mit dem öffentlichen Verkehr**

Ab Bahnhof Luzern können Sie von 14.00 bis 16.00 Uhr im 15-Minuten-Takt ab Busperron Z mit dem «GV Valiant» Shuttle-Bus oder mit der Zentralbahn ab Gleis 14 direkt oder ab Busperron J mit Linie 20 zur Allmend fahren. Ein Gratisbillet der Passepartout-Zone 10 sowie für den Shuttle-Bus werden Sie zusammen mit der Zutrittskarte erhalten.

## **Anreise mit dem Privatauto**

Benützen Sie die Autobahnausfahrt Luzern-Horw und folgen Sie den Wegweisern «Allmend/Messe». Es steht eine grössere Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung (gebührenpflichtig). Bitte beachten Sie die Signalisation und folgen Sie den Anweisungen des Verkehrspersonals.

## **Cartransport**

Ab folgenden Einstiegsorten bieten wir einen Gratis-Cartransport nach Luzern an:

### *Einstiegsorte*

Aarau	Hochdorf	Moutier	Sursee
Bern (P+R Neufeld)	Kerzers	Murten	Tavannes
Boniswil	Langenthal	Reinach AG	Thun
Burgdorf	Langnau i.E.	Schöftland	Willisau
Delémont	Laufen	Siviriez	

Bitte kreuzen Sie auf dem Antwortformular Ihren gewünschten Einstiegsort an und senden Sie dieses **bis spätestens 7. Mai 2015** zurück. Die Abfahrt wird je nach Einstiegsort zwischen 12.00 und 15.00 Uhr erfolgen. Die Rückfahrt ab Luzern erfolgt um ca. 20.00 Uhr.

**Die genauen Angaben zu Abfahrtszeit, Rückfahrt und Besammlungsort werden wir Ihnen zusammen mit der Zutrittskarte zustellen.**

**Induktionsanlage für Hörbehinderte** | An reservierten Plätzen steht Ihnen eine Induktionsanlage zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Ankunft am Infodesk, falls Sie von dieser Anlage Gebrauch machen möchten.

**Simultanübersetzung** | Die Generalversammlung wird simultan auf Französisch übersetzt. Zum Bezug der Kopfhörer melden Sie sich bei Ihrer Ankunft am entsprechenden Schalter nach der Zutrittskontrolle.

**Fragen** | Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- Antwortformular, Zutrittskarte, Aktienregister 031 310 72 11
- Organisation der Generalversammlung 031 320 96 12

**Zeitlicher und örtlicher Ablauf  
der Generalversammlung**

Die Generalversammlung und der Stehapéro werden in der Halle 1 der Messe Luzern durchgeführt.

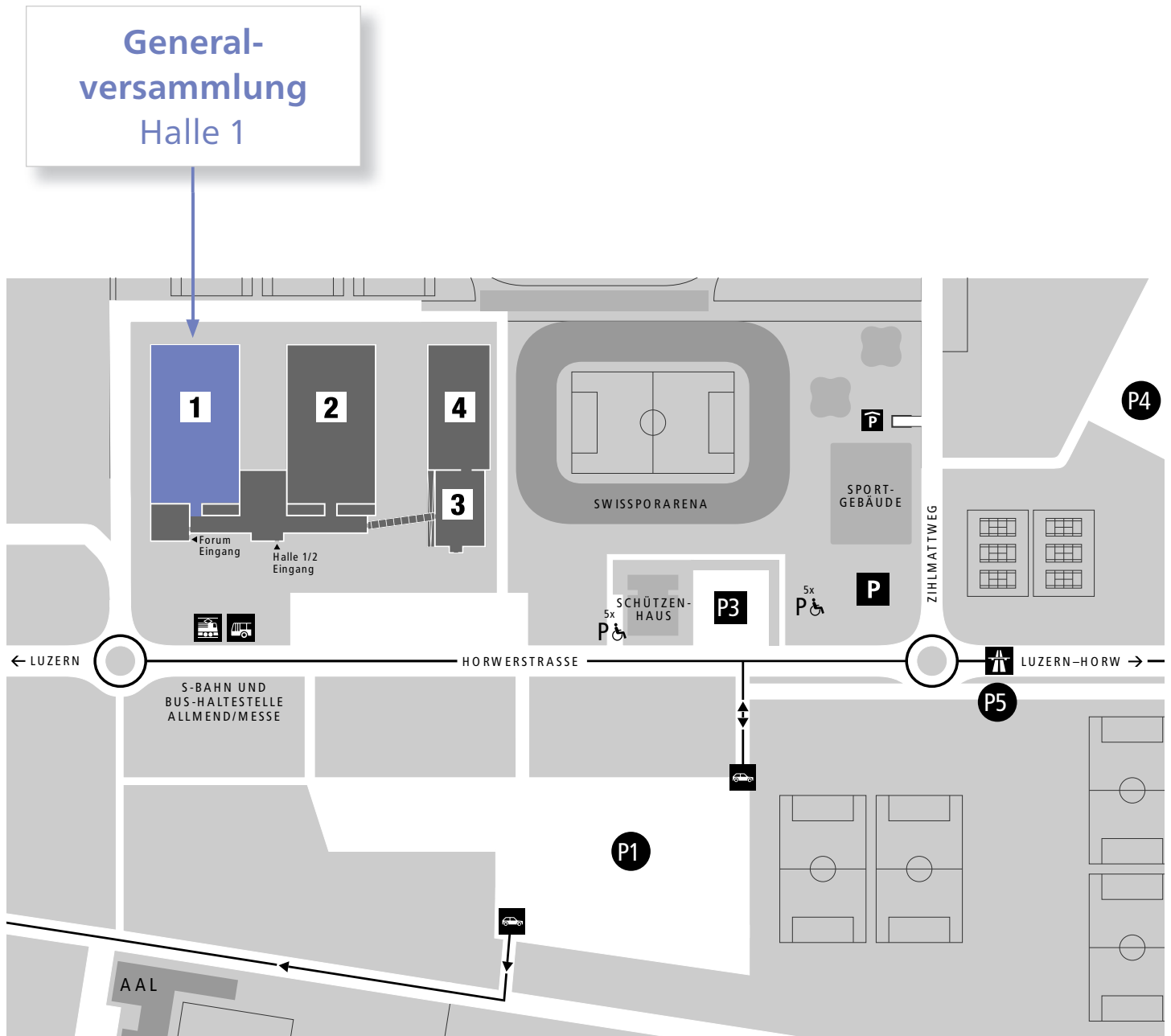
14.30 Uhr Türöffnung

16.00 Uhr **Generalversammlung.** Behandlung der Traktanden und Anträge

ca. 18.30 Uhr **Stehapéro**

ca. 21.00 Uhr Ende

## Situationsplan Messe Luzern



**Sitz der Gesellschaft**

Valiant Holding AG  
c/o Valiant Bank AG  
Pilatusstrasse 39  
6003 Luzern

**Hauptsitz Valiant Bank**

Valiant Bank AG  
Bundesplatz 4  
Postfach  
3001 Bern

VALIANT